

## Dienstaustrittsgesuch

Das Dienstaustrittsgesuch kann frühestens 1 Jahr vor Dienstaustritt eingereicht werden. Bitte halten Sie dabei folgende Kündigungsfristen ein:

- 30 Tage vor Dienstaustritt (sämtliches Personal außer Führungskräfte)
  - 3 Monate vor Dienstaustritt (Führungskräfte)
- Bitte das Dienstaustrittsgesuch an das Land vollständig ausfüllen und unterschreiben.  
Wichtig: bitte den ersten Tag im Ruhestand angeben und nicht den letzten Tag im Dienst.
- Das Dienstaustrittsgesuch wird auch von Ihrem Vorgesetzten unterschrieben.
- Anschließend schicken Sie das Dienstaustrittsgesuch mit der Kopie Ihrer Identitätskarte an das Pensionsamt. Sie erhalten daraufhin eine Mitteilung vom Pensionsamt.

## Telematisches Pensionsgesuch

- 6 bis 7 Monate vor Dienstaustritt wenden Sie sich bitte an ein Patronat, um ein **telematisches Pensionsgesuch** (nicht zu verwechseln mit dem oben genannten Dienstaustrittsgesuch) an das NIFS/INPS zu stellen.
- Das Patronat benötigt einige weitere Daten, welche die Antragstellerin/der Antragsteller verfügbar halten sollte: z.B. den IBAN, und die meldeamtlichen Daten (auch Steuerkodex) des eventuellen Ehepartners, sowie die meldeamtlichen Daten (auch Steuerkodex) von eventuellen Personen zu Lasten.
- Bitte lassen Sie dem Pensionsamt eine Kopie des telematischen Pensionsgesuchs und die Sendebestätigung zukommen.

## Termin im Pensionsamt

- Der abschließende Schritt ist dann kurz vor Dienstaustritt ein Termin im Pensionsamt (für die Vereinbarung dieses Termins werden wir uns kurz vor Dienstaustritt mit Ihnen in Verbindung setzen).

## Ansprechpartner:

Katya Oberdorfer [Tel. 0471 41 21 84 / E-Mail [katya.oberdorfer@provinz.bz.it](mailto:katya.oberdorfer@provinz.bz.it)]  
Manfred Steiner [Tel. 0471 41 21 82 / E-Mail: [manfred.steiner@provinz.bz.it](mailto:manfred.steiner@provinz.bz.it)]